

Nachrichten für Raunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Deucha, Dorsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfeldberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standitz, Threna usw.)
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Raunhof; es enthält Bekanntgaben des Bezirksverbandes, der Amtsauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Ersteinst wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittags 4 Uhr
Bezugspreis: Monatlich ohne Austragen 1.55 Mk., Post ohne Bestellgeld monatlich 1.55 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6spaltige Zeile 20 Pfg., amtl. 50 Pfg., Reklameteil (Bsp.) 50 Pfg. Tabell. 50% Aufschlag. Bei unbrüchlich geschriebenen sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Vertrieb: Amt Raunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Gung & Co., Raunhof bei Leipzig, Markt 3

Nummer 126

Donnerstag, den 18. Oktober 1928

39. Jahrgang

Amtliches.

Personenstands- u. Betriebsaufnahme 1928.

Für die diesjährige Personenstands- und Betriebsaufnahme werden in den nächsten Tagen den Grundstückeigentümern für jedes Grundstück die erforderlichen Haushaltslisten, Betriebsblätter und je eine Hausliste zugestellt. Die Vordrucke sind von den dazu Verpflichteten unter Beachtung der auf Seite 1 aufgedruckten Anleitung nach dem Stande vom

10. Oktober 1928

auszufüllen und zu unterschreiben. Nach Prüfung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit haben die Grundstückeigentümer die Haushaltslisten und Betriebsblätter mit fortlaufenden, je mit 1 beginnenden Nummern zu versehen und mit der für jedes Hausgrundstück auszufüllenden und zu unterschreibenden Hausliste bis spätestens

20. Oktober 1928

in der hiesigen Stadtsteuerbehörde (Rathaus, Zimmer 15) abzugeben.

Wer bis zum 10. Oktober 1928 keine Vordrucke erhält, ist verpflichtet, diese unverzüglich in der hiesigen Stadtsteuerbehörde anzufordern.

Ueber Zweifel wird daselbst Auskunft gegeben.

Raunhof, am 5. Oktober 1928.

Der Stadtrat.

Folgende im Grundbuche für Raunhof auf den Namen der Liebertha Ida Thiemann geb. Rohmann eingetragene Grundstücke sollen

am 5. Dezember 1928, nachmittags 1/2 Uhr im Notizbureau zu Raunhof

im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. die an der Langen Straße Nr. 52 in Raunhof gelegenen 3 Wohnhäuser mit 2 Schuppen, Hof und Garten mit etwa 70 tragenden Obstbäumen Blatt 18, nach dem Flurbuche 11,4 Ar groß, geschätzt auf 10 000 RM.;
 2. das an der Wiesenstraße Nr. 18 in Raunhof gelegene, für Bauzwecke geeignete Gartenland Blatt 940, nach dem Flurbuche 27,9 Ar groß, geschätzt auf 5500 RM.
- Beide Grundstücke als Gesamtheit geschätzt auf 19 000 RM. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. August 1928 verkauften Versteigerungsübermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Ja 23/28.

Amtsgericht Grimma, den 9. Oktober 1928.

Versteigerung.

Sonnabend, den 20. ds. Mts., vorm. 11 Uhr soll an Ort und Stelle eine Drehmaschine mit elektr. Antrieb gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden. Bieter sammeln sich im Rathaus Zimmer Nr. 4.

Raunhof, am 18. Oktober 1928.

Der 2. Verwaltungsvollstreckungsbeamte.
Daniel.

Freitag, den 19. ds. Mts., vorm. 11 Uhr sollen in Raunhof im Gasthaus „Sandrinus“ 1 Hobelbank, 1 Schreibmaschine, 1 Kuchentisch, 1 großes Warentregal mit Glas-Schiebetüren und 1 Präsmaschine meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Qu. 1 1519, 2114, 2473, 2478/28.

Grimma, am 18. Oktober 1928.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Verbot amerikanischer Futtermittel verlangt.

Vom Oldenburgischen Landtag.

In der Eröffnungsitzung des Oldenburgischen Landtages wurde ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Danneberg (Landesblock) eingebracht, der die Staatsregierung ersucht, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, ein sofortiges Einfuhrverbot für amerikanische Futtermittel einzuführen.

Nach einer etwa einstündigen Aussprache wurde mit den Stimmen sämtlicher Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten die Annahme des Antrages beschlossen, der eine Unterstützung des schon abgegangenen selbständigen Antrages der Oldenburgischen Regierung bedeutet. Die Regierung fordert in ihrem Schreiben an die Reichsregierung die Einführung eines sofortigen Einfuhrverbotes für amerikanische Futtermittel aus dem Absatzgebiet der Barleygerste, die nachweislich die Schädigungen bei der Verfütterung herbeigeführt hat.

Amerika ehrt die Zeppelinhelden

Die Ehrenparade vor Dr. Eckener.

Ein Festtag für New York.

Während in New York Zehntausende von Menschen geduldig der Ankunft der Zeppelinmannschaft harrierten, verließen diese Latehurst im Extrazug und kamen in New York ein. Unter nicht ebenwollendem Jubel der Bevölkerung, die bis zum Hafen, wo das New Yorker Empfangsboot „Macon“ bereitlag, Spalier bildete, durchschritt die Zeppelinmannschaft die Bahnhofshalle, vor der eine Russkapelle aufgestellt war, die beim Erscheinen Dr. Eckeners

das Deutschlandlied erklingen ließ.

Unmittelbar nach Betreten des Empfangsbootes rief es vom Ufer ab und durchkreuzte im Rücken den New Yorker Hafen, während Flugzeuge in den Lüften kreisten und die festlich geschmückten Schiffe ihre Sirenen ertönen ließen. Um 4 Uhr legte das Boot an der Batteree an. Auch hier wurden Dr. Eckener und seine Mannschaft von einer unzähligen Menschenmenge

mit tosendem Beifall empfangen.

Überall auf den Wolkenträgern standen die Menschen dicht aneinandergedrängt und winkten den Besatzungsmitgliedern des Ozeans freudig zu. Dr. Eckener, sein Sohn, Admiral Moffet und als Vertreter der Stadt New York Witter Whalen bestiegen ein Auto und erreichten in langsamer Fahrt, immer wieder von dem ungeheuren Jubel der Bevölkerung begrüßt, die City-Hall. Veritene Polizei eröffnete

die Parade.

der eine Kompanie Marineinfanterie und dann eine Schwadron Kavallerie folgte. Die Automobile mit den Ehrengardien bildeten den Schluß des festlichen Zuges. Während Dr. Eckener die Ehrenfront abfuhr, spielte die Kapelle, ohne wie sonst üblich vorher die amerikanische Nationalhymne erklingen zu lassen, das Deutschlandlied. Überall wurden Fahnen in den Farben der Vereinigten Staaten und des Deutschen Reiches geschwenkt. Von den Wolkenträgern regnete es Konfetti und, sich immer wieder nach allen Seiten verneigend, schritten Dr. Eckener und seine Begleiter die große Freitreppe zur City-Hall hinan.

Im Rathaus

wurden die Deutschen in den großen Empfangssaal geführt und dort von dem stellvertretenden Bürgermeister McKeese begrüßt. McKeese hielt die unerwartete Besichtigung des „Graf Zeppelin“ im Namen der Stadt willkommen und pries die bewundernswürdige Leistung des Luftschiffes und seiner Führer mit beredten Worten. Er betonte die Bedeutung, die dem Flug im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung des transatlantischen Handelsverkehrs zukomme, und hob den Pioniergeist des Unternehmens hervor, dessen Gelingen in so großem Maße deutschem Fleiß, deutscher Tüchtigkeit und Unererschrockenheit anzuschreiben sei. Am Schluß er-

klärte McKeese, daß die Bürger New Yorks glücklich und erfreut über das wohlbehaltene Eintreffen des „Graf Zeppelin“ seien und sich stolz fühlten, einer solchen Heldentat ihren Tribut zahlen zu dürfen.

Auf die Begrüßungsansprache McKeeses antwortete Dr. Eckener in englischer Sprache. Er erklärte, daß er sich zu Beginn der Fahrt darüber klar gewesen sei, daß das Luftschiff schlechtes Wetter haben werde und eine schwere Probe werde bestehen müssen. Er habe aber trotzdem die Fahrt unternommen, um den Beweis für die Lufttüchtigkeit des „Graf Zeppelin“ auch bei ungünstigem Wetter zu erbringen. Das Wetter sei denn auch schlecht gewesen und man habe einen großen Umweg machen müssen; aber er glaube, daß

das Luftschiff die Probe gut bestanden habe.

Nach dem Empfang im Rathaus unternahm die deutsche Gäste eine Rundfahrt durch die Stadt.

Anschließend haben die Straßenreinerer begonnen, die ungeheuren Papiermassen hinwegzuräumen, die während des Einzugs der Zeppelinbesatzung von den Fenstern und Dächern der Wolkenträger auf die Straßen niederregneten. Noch immer hängen unzählige Papierklumpen wie Eiszapfen von den hohen Häusern herab zum Zeichen dafür, daß New York wieder einmal einen Festtag erlebt hat.

Weitere Pläne.

Dr. Eckener plant vor der Rückkehr, die in etwa zehn Tagen erfolgen soll, die Städte Pittsburg, Akron, Detroit und wenn möglich auch noch Chicago zu besuchen. Kapitän Lehmann hat über die Aussichten der Rückfahrt geäußert, daß man bei günstigem Wind damit rechnen könne, die Heimreise in drei Tagen durchzuführen.

Die Reparaturen am „Graf Zeppelin“.

Die Reparatur der Stabilisierungsflosse, die sofort in Angriff genommen wurde, dürfte in etwa vier Tagen beendet sein. Eine Untersuchung des Sturmhubens hat folgendes ergeben: Der Sturm hatte offenbar durch ein zerbrochenes kleines Fenster zum Unterteil der Vorderflosse Zugang gewonnen. Er hatte ein Stück Stoff abgerissen, was ein Loch im Ausmaß von etwa 15 zu 7 1/2 Meter verursachte. Es mußte zunächst eine primitive Methode zur Vornahme vorläufiger Ausbesserungen angewandt werden. Mit Bettdecken wurde die Öffnung, durch die der Wind eventuell Zugang in das Schiffinnere gefunden hätte, zugestopft. Nach den Ausbesserungsarbeiten blieb der Unterteil der Flosse unbedeckt. An der Verbindungsstelle der Flosse mit dem Schiffkörper verblieb eine Öffnung. Von den Betten wurden acht Decken genommen, zusammengenäht und damit eine provisorische Wand errichtet. Bei dem Anblick der Wunde an der Schiffseite wurde es klar, weshalb die Geschwindigkeit seit dem Unfall sich verlangsamte, und es zeigte sich, wie unrichtig die Schiffsteuerung gehandelt hat.

Nach den Ermittlungen, die angestellt wurden, hat das Luftschiff einschließlich der durch das Wetter bedingten Umwege besonders vor der amerikanischen Küste eine Gesamtdistanz von etwa 12 000 Kilometern zurückgelegt.

Das gescheiterte Volksbegehren.

Nur 1 1/2 Millionen Stimmen.

Mit dem Ablauf der gestrigen Frist für das von der Kommunistischen Partei veranlaßte Volksbegehren auf Einleitung eines Volksentscheides in der Panzerkreuzerfrage kann diese politische Aktion als abgeschlossen betrachtet werden. Denn wenn auch alle aus dem Volksbegehren im ganzen Reich festgestellten Ergebnisse noch nicht bekanntgegeben werden können, unterliegt es doch keinem Zweifel mehr, daß das Volksbegehren gescheitert ist, da die nötigen Stimmen zur Inangriffnahme des Volksentscheides bei weitem nicht aufgebracht wurden.

Zehn Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung hätten sich für das Begehren einzusetzen müssen, also etwa 4,1 Millionen Wähler, getan haben es kaum 2, vielleicht nur 1 1/2 Millionen, soweit es sich jetzt übersehen läßt. Somit wird der Reichstag gar nicht in die Lage kommen, sich mit einem Volksentscheid zu befassen, an dem sich wieder die Hälfte Wähler, also etwa 20 1/2 Millionen, beteiligen müßten, um ihn wirksam zu machen, ganz abgesehen davon, ob er sich für oder gegen den Panzerkreuzer ausspräche.

Vorliegende Resultate.

In Groß-Berlin, das den Wahlkreis 2 und Teile des Wahlkreises 3 umfaßt, haben sich (nach vorläufiger Zählung) 473 949 Personen eingeschrieben. Die Stimmenzahl der Kommunisten bei den Wahlwahlen betrug 611 190.

Nach Mitteilung des Landeswahlamtes haben sich in Hamburg für das Volksbegehren rund 40 500 Personen das sind 4,9 Prozent der Wahlberechtigten zur letzten Reichstagswahl, eingetragen.

In Leipzig wurden nach der vorläufigen amtlichen Feststellung 35 811 Eintragungen für das Volksbegehren gegen den Panzerkreuzerbau bewirkt. Bei der letzten Wahl wurden 70 088 kommunistische Stimmen abgegeben.

In Gießen sind insgesamt 2651 Eintragungen für das Volksbegehren festgestellt worden. Bei der letzten Reichstagswahl wurden 10 398 kommunistische Stimmen abgegeben.

Für das Volksbegehren sind in Chemnitz 15 831 Stimmen aufgebracht worden. Bei der letzten Wahl in Chemnitz erhielten die Kommunisten 38 000 Stimmen.

Die Endziffer der Eintragungen zum Volksbegehren beträgt in der Stadt Halle 13 130 gegenüber 28 500 Stimmen der Kommunisten zur Reichstagswahl am 20. Mai 1928.

In der Stadt Dresden haben sich 17 557 Personen zum Volksbegehren eingetragen. Die am 20. Mai bei den Reichstagswahlen für die Kommunisten abgegebene Stimmenzahl betrug 42 637.

Das Ergebnis des Volksbegehrens ist in Bremen-Stadt 9119 Eintragungen. Bei der Reichstagswahl erhielten die Kommunisten 17 322 Stimmen.

In München wurden 3689 Stimmen aufgebracht gegenüber 29 000 Stimmen, die die Kommunisten bei der letzten Reichstagswahl erhalten hatten.

Im 22. Wahlkreis (Düsseldorf-Ost) sind innerhalb der Eintragungszeit vom 3. bis 16. Oktober 81 495 Eintragungen abgegeben worden. Die Zahl der Stimmberechtigten betrug 1 455 171.

Panzerkreuzer und Volksbegehren.

Nicht bloß in den Kreisen der Kommunisten hatte man damit gerechnet, daß das Volksbegehren gegen den künftigen Bau von Panzerschiffen die Zustimmung von mindestens 4,1 Millionen deutscher Wähler erhalten würde und damit der Weg zu einem Volksentscheid geöffnet wäre. Es hat aber nicht dazu gereicht. Selbst die Stimmenzahl, die von den Kommunisten bei der letzten Reichstagswahl aufgebracht worden ist, ist nicht unbedeutend höher als die jetzt für das Volksbegehren erzielt. Natürlich wird es an Kommentaren nicht fehlen und man schiebt in jenen Kreisen, die für das Volksbegehren eintraten, die Schuld für die Niederlage hauptsächlich der Bestimmung zu, wonach die Eintragung beim Volksbegehren bekanntlich in aller Öffentlichkeit erfolgen muß, es sich also beispielsweise durch Überwachung feststellen läßt, wer für ein Volksbegehren ist. Die Ablehnung eines solchen Begehrens erfolgt ja nur dadurch, daß man sich der Eintragung fernhält. Vielleicht haben öfters aufgestellte Behauptungen, daß viele Wähler aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen es nicht wagen, so in aller Öffentlichkeit für das Volksbegehren einzutreten, etwas Richtiges für sich; hat man doch ähnliches auch beim Volksbegehren über die Kürzenabfindung be-